



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10411**
Datum: 24.01.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.02.2012 20.03.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.02.2012 28.03.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2010 der Flugplatzgesellschaft mbH
Halle/Oppin**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der CONNEX.M&P AUDIT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 29. April 2011 sowie am 07. November 2011 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt **40.352,27 EUR.**
Die Bilanzsumme beträgt **2.234.322,86 EUR.**

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Frau Renate Scherbel, wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

- 4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.**

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 41,1 % an der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Landkreis Saalekreis (41,1 %), die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH (15,8 %), die Stadt Landsberg, OT Oppin (1,4 %) und die Gemeinde Petersberg, OT Brachstedt (0,6 %).

Der Vertreter der Stadt Halle hat zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter auf der Gesellschafterversammlung am 08. Dezember 2011 den Beschluss über die Feststellung des geänderten Jahresabschlusses 2010, die Ergebnisverwendung, die Entlastung der Geschäftsführerin sowie die Entlastung des Aufsichtsrats gefasst. Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte unter dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) ist für Entscheidungen, welche insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen. Folglich ist seitens des Stadtrates eine Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters zum o. g. Beschluss notwendig.

2. Jahresabschluss 2010

Die **Jahresabschlussprüfung** zum 31. Dezember 2010 wurde von der CONNEX.M&P AUDIT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 317 HGB auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

2.1 Jahresabschluss 2010 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk

Dem **Jahresabschluss 2010** wurde mit Datum vom 29. April 2011 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. In der **Gesellschafterversammlung** vom 27. Juni 2011 wurde der Jahresabschluss unter **Vorbehalt** der Überprüfung der Ausübung des Wahlrechts zur Einstellung des Sonderposten mit Rücklagenanteil in das Eigenkapital und vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) beschlossen.

2.2 geänderter Jahresabschluss 2010 aufgrund der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 2011

Im Umlaufverfahren wurde der Gesellschafterbeschluss gefasst, den Sonderposten mit Rücklagenanteil in die Gewinnrücklagen einzustellen. Damit waren eine Nachtragsprüfung sowie eine erneute Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 notwendig.

Der Bericht über die Nachtragsprüfung des **geänderten Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2010 erfolgte mit Bestätigungsvermerk vom 07. November 2011.

Es wird von der CONNEX.M&P AUDIT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in ihrem Bericht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **die Berichte des Jahresabschlusses 2010 und des geänderten Jahresabschlusses 2010** nur **im Zusammenhang** verwendet werden dürfen.

3. Wirtschaftliche Entwicklung 2010

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2010 mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 40 TEUR ab (Vj.: 94 TEUR). Der **Jahresüberschuss** soll auf neue Rechnung vorgetragen werden

Die Reduzierung des Jahresergebnisses ist im Wesentlichen durch die bilanzielle Maßnahme der Ausübung des Wahlrechts zur Einstellung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil in das Eigenkapital begründet.

Im Geschäftsjahr 2011 stehen den Gesamterträgen in Höhe von 687 TEUR (Vj.: 693 TEUR) Gesamtaufwendungen in Höhe von 647 TEUR (Vj.: 598 TEUR) gegenüber.

Die **Umsatzerlöse** (577 TEUR) konnten gegenüber dem Vorjahr (567 TEUR) trotz Rückgang der Flugbewegungen durch die Anhebung der Landegebühren stabilisiert bzw. leicht erhöht werden. Der Rückgang der Flugbewegungen gegenüber dem Vorjahr um 2.500 (-10%) resultiert im Wesentlichen aus schlechten Witterungsbedingungen in den Monaten Januar, Mai, November und Dezember 2010.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 99,9 TEUR verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 14,2 TEUR. Erhöhend wirkten im Wesentlichen Aufwandszuschüsse (+34,1 TEUR), vermindernnd wirkte die Einstellung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil in die Gewinnrücklagen und die damit verbundene Reduzierung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (-50,9 TEUR).

Die **Abschreibungen** verminderten sich um 26 TEUR auf 84 TEUR.

Zur Erhöhung der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** auf 262 TEUR (Vj.: 183 TEUR) führten umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen.

Trotz des gegenüber dem Vorjahr geringeren Jahresüberschusses, welcher wesentlich durch die bilanzielle Maßnahme begründet ist, konnte der Konsolidierungsprozess der Gesellschaft fortgesetzt werden. Die Gesellschaft benötigte auch im Geschäftsjahr 2011 keine Zuschüsse der Gesellschafter.

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag über ein **Gesamtvermögen** in Höhe von 2.234 TEUR. Das Vermögen der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 33 TEUR erhöht. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der flüssigen Mittel auf 97 TEUR (Vj.: 39 TEUR).

Das **Eigenkapital** beläuft sich per 31.12.2010 nach Einstellung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil in die Gewinnrücklagen (651 TEUR) auf 905 TEUR (Vj.: 214 TEUR).

Die **Eigenkapitalquote** der Gesellschaft erhöhte sich aufgrund der Einstellung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil in die Gewinnrücklagen auf 40,5 % (Vj.: 9,7 %).

Die **Finanzlage** der Gesellschaft stellt sich auch im Geschäftsjahr 2010 positiv dar. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** beträgt 130,8 TEUR (Vj.: 170,6 TEUR). Nach Verrechnung des Cash-Flow aus Investitionstätigkeit von -81,4 TEUR sowie des Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit von 9 TEUR verbleibt eine Erhöhung des **Zahlungsmittelbestandes zum 31. 12. 2010** um 58,4 TEUR auf 97 TEUR (Vj.: 39 TEUR).

Trotz der Verbesserung des Zahlungsmittelbestandes bleibt die Finanzlage der Gesellschaft weiter angespannt.

4. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 29. April abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer am 07. November 2011 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich darauf bezog, ob die Nichtausübung des Wahlrechtes gemäß Artikel 67 Abs. 3 EGHGB in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und den sowie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erfolgte.

Unsere Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Anlagen:

- Anlage 1: Bericht CONNEX.M&P AUDIT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und der Nachtragsprüfung 2010 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
- Anlage 2: Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010
- Anlage 3: Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2010 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin